



## Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz 2026)  
(Drs. 19/9019)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„4. In Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 wird die Angabe „18,42 €“ durch die Angabe „28,92 €“ ersetzt.“
  - b) Die bisherigen Nrn. 4 bis 6 werden die Nrn. 5 bis 7.
2. In § 4 Satz 2 wird die Angabe „tritt“ durch die Angabe „treten § 1 Nr. 4 am 1. Juli 2026 und“ ersetzt.

### Begründung:

Diese Änderung ist die gesetzliche Ergänzung des entsprechenden Änderungsantrags zum Epl. 13 im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027.

Die bayerischen Landkreise müssen für den Mangel an staatlichem Personal in den Landratsämtern finanziell entschädigt werden. Die Landratsämter erfüllen staatliche Aufgaben beispielsweise in den Staatlichen Bauämtern oder unteren Naturschutzbehörden seit Jahren im zunehmenden Maße auch mit kommunalen Mitteln, v. a. mit kommunalem Personal. Der Grund dafür ist, dass staatliches Personal in den Landratsämtern fehlt. Die Folge: Jedem Landkreis in Bayern fehlen im Schnitt fast 5 Mio. € im Jahr. Dafür zahlen auch die kreisangehörigen Gemeinden (über die Kreisumlage) mit – das Geld fehlt dann an anderer Stelle.

Diese Änderung ist ein erster Schritt hin zu einer Kostenübernahme für die Erfüllung staatlicher Aufgaben.